

Bürgerschaft am 16.12.2021, **TOP Ö 7.10**

Kleine Anfrage kAF 0153/2021: zur Ärzteversorgung in Andershof

Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Es antwortet: Herr Raith

Anfrage:

1. *Wie genau plant die Verwaltung die Ärzteversorgung in Andershof?*
2. *Wie viele Ärzte und Ärztinnen sind in dieser Planung involviert?*
3. *Welche Maßnahmen sieht die Stadt vor, um eine möglichst große Ärztevielfalt zu garantieren)?*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Planung der Ärzteversorgung ist – wie die Fragestellerin sicherlich weiß – kein Gegenstand kommunaler Verwaltungstätigkeit. Die Zulassung der Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte erfolgt durch die von den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen und den Landesverbänden der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen für den Bezirk jeder Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigung oder für Teile dieses Bezirks errichteten Zulassungsstellen. Für Stralsund gilt die Versorgung als ausreichend, eine Bewilligung neuer Kassensitze wird nicht in Aussicht gestellt. Dennoch ist für die Zukunft durchaus mit räumlichen Verlagerungen von Praxen innerhalb des Stadtgebiets zu rechnen, da die bestehenden Praxisflächen nicht in jedem Fall den Anforderungen auf Barrierefreiheit gerecht werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Zuständigkeit kann nur Frage 3 beantwortet werden.

Allgemein ist festzustellen, dass das seit Jahren starke Bevölkerungswachstums in Andershof nur teilweise durch einen entsprechenden Ausbau ergänzender Angebote begleitet wurde. Für den weiteren Ausbau strebt die Verwaltung stärker gemischt genutzte Strukturen an, was auch Angebote medizinischer Dienstleistungen einschließt. Damit soll u.a. die Eigenständigkeit und letztlich auch die Identität von Andershof als eigenständiger Stadtteil gestärkt werden.

Aus meiner Sicht sind dabei für die Stadtplanung zwei Ansatzpunkte zur räumlichen Förderung des Ausbaus medizinischer Versorgungsangebote sinnvoll:

a) Festsetzung von Dienstleistungsflächen:

Auch wenn Räume für freie Berufe in Wohngebieten allgemein zulässig sind, erscheint es sinnvoll, spezifisch Flächen für Dienstleistungen zu reservieren und damit die Nutzungskonkurrenz zum Wohnen hier punktuell auszuschalten. An zentralen Plätzen im Wohngebiet sollen die barrierefreien Erdgeschossflächen für gewerbliche Nutzungen reserviert bleiben. Dabei ist nicht nur auf eine ärztliche Versorgung abzustellen, sondern auf Dienstleistungen allgemein (d.h. Physiotherapie, Friseur, etc.) einschließlich Gastronomie. Entsprechende planungsrechtliche Festsetzungsvorschläge werden von der Verwaltung erarbeitet und mit Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Vorhabenträgern im Planverfahren beraten und abgestimmt.

b) Ausbau bestehender Strukturen:

Eine ärztliche Versorgung wird in Andershof bisher v.a. durch das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Uhlenhausgruppe angeboten. Insofern liegt es nahe, parallel mit diesem Unternehmen zu sprechen und für einen weiteren Ausbau auch auf Berücksichtigung extern zu belegender Gewerbeflächen zu drängen. Dieser Punkt wurde bereits beim letzten Unternehmensbesuch durch den Oberbürgermeister Dr. Badrow angesprochen.

gez. Dr. Raith